

## **Nutzungsvereinbarung**

### **zwischen dem D-ARCH und den das AGS nutzenden Studierenden**

Das Atelier Gisel bietet eine vorzügliche Infrastruktur für den Studienbetrieb und die Bearbeitung von Diplomarbeiten für Architekturstudentinnen und -studenten ausserhalb des D-ARCH-Gebäudes HIL. Die Nutzung der Räumlichkeiten des AGS im Stadtquartier Hirslanden wird für eine kleine Gruppe von Studierenden zum Privileg.

### **Der Umgang mit dem Gebäude**

Die Arbeit im AGS, mit seiner besonderen Gestaltung und Ausstattung, setzt bewussten, sorgfältigen und auf Erhaltung ausgerichteten Gebrauch durch die Nutzer/innen voraus.

Neben der Einhaltung der üblichen Sicherheitsaspekte (Feuer, Beschädigung, Schliessung, Hygiene etc.) sind auch spezifische, zwischen dem Hausdienst und den Nutzern situativ abgesprochene Nutzungs- und Verhaltensweisen Voraussetzung für die Arbeit im AGS.

### **Das Verhältnis zu den Anwohnern**

Die besondere Lage und Nutzung des AGS, inmitten einer Wohnsiedlung, erfordert, dass die durch die Studierenden erzeugten Emissionen (Lärm und Licht) möglichst gering sind.

Die Sicherstellung guter Beziehungen zu den Anwohnern setzt für nächtliche Arbeiten im AGS die konsequente Nutzung der Storen und bewusste Vermeidung von Geräuschen im Freien voraus (Unterhaltung, Fahrzeuge). Nötigenfalls werden ergänzende Nutzungs- und Verhaltensweisen zwischen den Ansprechpartnern abgesprochen und eingeführt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit im AGS setzt gute Kommunikation zwischen den vier nachstehenden Ansprechpartnern voraus:

- Die Professoren/Professorinnen, denen die Nutzung des AGS zugewiesen wurde
- Der/die Studierendenvertreter/in, der/die aus dem Kreis der die Diplomarbeit im AGS bearbeitenden Studierenden von seinem/ihrem Professor bestimmt worden ist
- Der/die Vertreter/in des Hausdienstes vor Ort (Abt. Betrieb, Gebäudebereich ET)
- Der/die AGS-Beauftragte des Vorstehers

Verantwortung und Weisungsbefugnis für die Nutzung des Atelier Gisel liegt bei den Professoren/Professorinnen und dem AGS-Beauftragten. Weichen Studierende von der eingegangenen Vereinbarung ab, verlieren sie ihr Privileg zur Arbeit im AGS.

Hönggerberg, 1. Oktober 2001

Markus Lutz, Stabschef D-ARCH